

Anlage A5**Pönalisierung von Schlechtleistungen im Linienbündel 166/167**

Nr.	Anforderung	Vorfall	Euro je Vorfall	Ergänzungen
1	Fahrzeug			
1.1	Fahrzeugeinsatz entsprechend den in Kapitel 3 der LB beschriebenen Standards	Einsatz eines, in einem Punkt, nicht den vereinbarten Standards entsprechenden Fahrzeugs	100,00	pro Einsatztag
1.2	Fahrzeugeinsatz entsprechend den in Kapitel 3 der LB beschriebenen Standards	Einsatz eines im mehreren Punkten nicht den vereinbarten Standards entsprechenden Fahrzeugs	150,00	pro Einsatztag
1.3	Funktionierendes elektronisches Fahrkartenverkaufsgerät (gemäß Kapitel 3 der LB)	nicht-funktionieren des elektronischen Fahrkartenverkaufsgeräts	200,00	
1.4	Haltewunschanmeldung und / oder „Wagen hält“-Anzeige sind vorhanden und funktionieren (gemäß Kapitel 3 der LB)	nicht-funktionieren / fehlende Haltewunschanmeldung und / oder „Wagen hält“-Anzeige	100,00	
1.5	Beschilderung des Fahrzeugs gemäß den Vorgaben in Kapitel 3 der LB	fehlende, unzureichende, falsche Beschilderung eines Fahrzeugs	100,00	
1.6	Inneneinrichtung des Fahrzeugs weist keine gravierenden Schäden oder Verschmutzungen auf (gemäß Kapitel 3 der LB)	gravierende Schadhaflichkeit der Inneneinrichtung des Fahrzeugs oder gravierende Verschmutzung im Fahrzeuginneren	100,00	Schäden: z.B. aufgeschlitzte Sitze, Schmiere-reien/Graffiti, defekte Haltestangen/-griffe, beschädigte Verkleidungen, gravierende Defekte der Innenbeleuchtung – wie Ausfall für mehrere Sitzreihen etc. / Verschmutzungen: klebende/abfärbende Rückstände; übelriechende bzw. ekelerregende Verschmutzungen
2	Betriebsablauf			
2.1	Fahrt wird gemäß Fahrplan durchgeführt	Fahrtausfall (ganz oder auf Teilstrecken) <u>ohne</u> Ersatzbeförderung	500,00	Als Fahrtausfall gelten: Fahrten mit einer Verspätung größer der Zeit bis zur nächsten entsprechenden Folgefahrt; zu frühe Abfahrt von mindestens 1,5 Min. an 3 aufeinander folgenden Haltestellen; Auslassen von 3 regulär zu bedienenden Haltestellen

Nr.	Anforderung	Vorfall	Euro je Vorfall	Ergänzungen
2.2	Fahrt wird gemäß Fahrplan durchgeführt	zu frühe Abfahrt an der Haltestelle (1-2 Haltestellen)	250,00	bei Abfahrt mindestens 1,5 Min. vor Fahrplan
2.3	Fahrt wird gemäß Fahrplan durchgeführt	verspätete Abfahrt an einer Haltestelle, ohne dass verkehrliche Gründe oder eine Anschlussaufnahme dies erforderlich machen	ab 10 Min.: 50,00 ab 30 Min.: 100,00	ab einer Verspätung größer der Zeit bis zur nächsten entsprechenden Folgefahrt: Wertung als Fahrtausfall
2.4	Fahrt wird gemäß Fahrplan durchgeführt	Mehr als 10% der durchgeführten Fahrten weisen eine mittlere Verspätung von mehr als 5 Minuten auf.	200,00 je 0,1% Überschreitung	
2.5	Fahrt wird gemäß Fahrplan durchgeführt	Nicht-Bedienen einer Haltestelle trotz ein- oder ausstiegswilliger Fahrgäste	100,00	für betroffene Fahrgäste ist eine Ersatzbeförderung sicher zu stellen, Haftung und Kostenlast beim Auftragnehmer
2.6	Fahrpersonal ist streckenkundig (gemäß Kapitel 4.3 der LB)	Einsatz streckenunkundigen Fahrpersonals	250,00	Abweichen vom Linienweg
2.7	Fahrt wird gemäß Fahrplan durchgeführt	Nicht-Bedienen einer Haltestelle, Abweichen vom Linienweg	250,00	
2.8	Sicherstellen eines Anschlusses (gemäß Kapitel 2.2 der LB)	Nicht abwarten eines Anschlusses trotz Weisung/Wartezeitverzeichnis	250,00	
2.9	Tragen ordnungsgemäßer Dienstkleidung gemäß Kapitel 4.1 der LB)	Nicht vereinbarungsgemäße Kleidung des Fahrers	50,00	
2.10	Personal raucht nicht im Fahrzeug, auch keine „E-Zigaretten“ (gemäß Kapitel 4.2 der LB)	Personal raucht im Fahrzeug	100,00	
2.11	Personal telefoniert nicht während der Fahrt (ohne Freisprecheinrichtung) (gemäß Kapitel 4.2 der LB)	Personal telefoniert während der Fahrt ohne Freisprecheinrichtung	100,00	nur kurze Dienstgespräche mit Freisprecheinrichtung zulässig
2.12	Personal nutzt das Handy nicht während der Fahrt (gemäß Kapitel 4.2 der LB)	Personal nutzt das Handy während der Fahrt	100,00	z. B. SMS, Internet
2.13	Fahrpersonal leistet Hilfestellung für hilfsbedürftige Personen (gemäß Kapitel 4.1 der LB)	unterlassene Hilfestellung für hilfsbedürftige Personen	100,00	

Nr.	Anforderung	Vorfall	Euro je Vorfall	Ergänzungen
2.14	Pünktliche Betriebsaufnahme (vgl. § 18 ÖDA)	Betriebsaufnahme nicht termingerecht (vgl. § 18 ÖDA)	5.000,00	pro Tag
3	Haltestellenausstattung			
3.1	aktueller Haltestellenfahrplan hängt an der Haltestelle gemäß Kapitel 6.3 und 8.5 der LB	fehlender (aktueller) Haltestellenfahrplan	50,00	bei Fristüberschreitung, Frist: ein Werktag nach Kenntnisnahme
4	Fahrgastinformation, Marketing, Vertrieb			
4.1	Lieferung von Echtzeitinformationen gemäß Kapitel 2.2.6 und 3.3 o) der LB	Lieferung der Echtzeitinformationen für weniger als 90 % aller Fahrten mit Bordrechner (Kapitel 2.2.6 und 3.3 o) der LB), bezogen auf die Anzahl aller Fahrten eines Monats	1.500,00 je Monat	
4.2	Verwendung der Marketingmittel gemäß Kapitel 5 der LB	Nicht vereinbarungsgemäße Verwendung von Marketingmitteln oder Unterlassung vereinbarter Aktionen	500,00	
4.3	Fahrpersonal stellt ordnungsgemäß Fahrscheine aus	Fahrpersonal stellt falsche oder gar keine Fahrscheine aus	kein Ticketverkauf: 100,00	
4.4	Ständige Ticketprüfung der Fahrausweise durch das Fahrpersonal findet statt gemäß Kapitel 4.2 j) der Leistungsbeschreibung	Ständige Ticketprüfung der Fahrausweise durch das Fahrpersonal findet nicht statt	100,00 je Fahrt	
4.5	Anforderungen an die Ticketsicherheit gemäß Kapitel 6.1 c) der Leistungsbeschreibung	Fahrkartenverkauf entspricht nicht den Anforderungen an die Ticketsicherheit	500,00 je Monat	ab dem 2. Monat
4.6	Vollständige Information der Auftraggeber oder benannter Dritte hinsichtlich planbarer Betriebsstörungen gemäß Kapitel 2.2.3 c) der LB	Nicht und nicht vollständig gelieferte Meldung hinsichtlich planbarer Betriebsstörungen	500,00	
4.7	Vollständige Information der Auftraggeber oder benannter Dritte hinsichtlich nicht planbarer Betriebsstörungen gemäß Kapitel 2.2.3 e) der LB	Nicht und nicht vollständig gelieferte Meldung hinsichtlich nicht planbarer Betriebsstörungen	100,00	

Nr.	Anforderung	Vorfall	Euro je Vorfall	Ergänzungen
5	Diverses			
5.1	Einhaltung der §§ 3, 6, 7, 12 Abs. 2 und 13 STFLG, auch durch Nachunternehmen	Schuldhafter Verstoß gegen §§ 3, 6, 7, 12 Abs. 2 und 13 STFLG, auch durch Nachunternehmen	Summe der Strafen max. 10 % des Auftragswertes	
5.2	rechtzeitige Vorlage von Berichten gemäß Kapitel 2.1, 2.2.5, 2.2.7, 8.2, 8.3 a), b), d), e), g), h), und i) der LB	nicht rechtzeitige Vorlage von Berichten gemäß Kapitel 2.1, 2.2.5, 2.2.7, 8.2, 8.3 a), b), d), e), g), h), und i) der LB	20,00 pro Tag (Mo-Fr) der Fristüberschreitung	
5.3	rechtzeitige Vorlage von Schlussrechnungen und Testaten gemäß Kapitel 8.3 c) der LB und § 13 ÖDA	nicht rechtzeitige Vorlage von Schlussrechnungen und Testaten gemäß Kapitel 8.3 c) der LB und § 13 ÖDA	100,00 pro Tag (Mo-Fr) der Fristüberschreitung	
5.4	rechtzeitige Vorlage der Fahrgastzählung gemäß Kapitel 8.4 der LB	nicht rechtzeitige Vorlage der Fahrgastzählung gemäß Kapitel 8.4 der LB	50,00 pro Tag (Mo-Fr) der Fristüberschreitung	
5.5	Durchführung einer Fahrgastzählung als Vollerhebung in einem vom Auftraggeber vorgegebenen Zeitraum gemäß Kapitel 8.4 der Leistungsbeschreibung	Nicht- oder nicht komplett durchgeführte Fahrgastzählung in dem vom Auftraggeber vorgegebenen Zeitraum	50,00 je nicht erhobener Fahrt innerhalb des Erhebungszeitraums	
5.6	Meldung des Unterauftragnehmers gem. Kapitel 2.1 der Leistungsbeschreibung	Eingesetzter Unterauftragnehmer ist dem AT nicht gemeldet	100,00 pro Tag (Mo-Fr) der Fristüberschreitung	
5.7	Bearbeitungsfristen von Kundenbeschwerden gemäß Kapitel 8.6 der Leistungsbeschreibung werden eingehalten	Verstöße gegen Bearbeitungsfristen von Kundenbeschwerden	50,00 je Beschwerdefall	
5.8	Einhaltung der per Eignungsleihe als Anlage zum Vertrag aufgenommenen Erklärung, insbesondere Verwendung der benannten Mittel bzw. in Anspruch genommener Kapazitäten	Verstoß gegen die per Eignungsleihe als Anlage zum Vertrag aufgenommenen Erklärung, insbesondere Nichtverwendung der benannten Mittel bzw. in Anspruch genommener Kapazitäten	100,00 je Tag, ab dem 32. Tag 200,00	Kann ab dem 90. Tag sowie nach Abmahnung zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags führen